



Nennformular Veranstaltungen

Enduroland Bresegard



Name

Geburtsdatum

Vorname

Wunschnummer

Veranstaltung

Straße

Veranstaltungsdatum

Postleitzahl

Vergebene Nr.

Klasse

Wohnort

Feld bitte freilassen

Motorradtyp

Haftungsverzichtserklärung vom Bewerber/Fahrer

Die Teilnehmer (Bewerber/Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen von Holger Janßen teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein schriftlicher Haftungsausschuss vereinbart wird. Die Bewerber und Fahrer versichern eine Haftpflichtversicherung zu haben. Desweiteren erklären Sie mit der Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt werden, und zwar gegenüber:

- dem Enduroland Bresegard, den Promotern, Veranstaltern und Helfern
- den Veranstalter, den Sportwarten, deren Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- den anderen Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Besuchern, den Eigentümer und Haltern der anderen Fahrzeuge

Der Haftungsausschuss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam und gilt für alle Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus gesetzlicher Haftung, wie Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder Gefährdungshaftung. Stillschweigende Haftungsausschüsse bleiben von dem vorstehenden Haftungsausschuss unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung oder dem Training nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich auch gegen den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten. Zugleich verpflichtet sich der Bewerber/Halter/Fahrer dazu, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden und Renndienste von sämtlichen Schadensansprüchen frei zu stellen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Für die Betriebssicherheit des Motorrades und im Besonderen der oben genannten Punkte ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich. Der Veranstalter behält sich vor das Motorrad bei Nichteinhaltung insbesondere der oben genannten Punkte, an der in der Ausschreibung genannten Veranstaltung nicht zuzulassen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abgabe der Erklärung unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt. An dieser Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommen, die der Veranstalter sowie Bewerber/Fahrer mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die bestehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Erklärung als lückenhaft erweist.

Datum:

Unterschrift des Fahrers:

ggf. Unt. Erziehungsberechtigter: